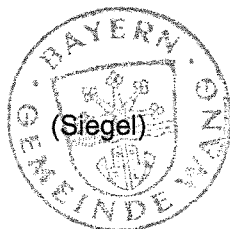



VERFAHRENSVERMERKE

zur Satzung der Gemeinde Wang über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Volkmannsdorf für den Bereich "Volkmannsdorf-Geiglbergstraße-Sellmaier" (Einbeziehungssatzung) gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wang hat in der Sitzung vom 12.12.2011 die Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Volkmannsdorf (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) beschlossen.
2. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Alt.1 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt.2 BauGB) hat während der Zeit vom 11.04.2012 bis 11.05.2012 stattgefunden.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Wang hat mit Beschluss vom 14.05.2012 die Satzung unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Satzung wurde am 15.05.2012 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Wang, den 15.05.2012




.....
Prof. Dr. Dr. Hans Eichinger,
Erster Bürgermeister